

Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag. Dr. Alexander Klingenbrunner
Gruppenleiter
Gruppe IV/C – Verbindungsdienst, Volksgruppen,
Kultur, Bibliothekswesen

alexander.klingenbrunner@bka.gv.at
+43 1 531 15-202192
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Geschäftszahl: BKA-350.712/0002-IV/10/2019

57/BI "ORF-Gesetz - Sicherung der Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des ORF"

Zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative übermittelt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme:

Jeder Initiative, die sich dafür ausspricht, dass wir als Bundesregierung die „Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftliche Eigenständigkeit des ORF“ sichern sollen, ist zunächst einmal zu danken. Vergessen werden sollte aber nicht, dass sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, nicht nur der ORF hierzulande, sondern in ganz Europa, in einem völlig veränderten Medioumfeld bewegen und behaupten müssen. Die zentrale Frage für uns lautet daher: Wie können wir sicherstellen, dass es in 10 Jahren überhaupt noch relevante österreichische Medien und eine duale pluralistische Medienwelt gibt. Oder noch präziser: Wie können wir angesichts der Dominanz der medienähnlichen globalen Plattformen österreichische Inhalte im digitalen Raum in Zukunft sicherstellen.

Die zentrale Antwort auf diese Herausforderung kann wohl nur darin bestehen, dass wir die identitätsstiftenden Merkmale des ORF noch stärker in den Mittelpunkt stellen und die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen mitdenken müssen.

Ganz im Sinne der in der Bürgerinitiative angesprochenen Zielsetzungen der Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Inhaltsangebots des ORF hat sich die Bundesregierung daher schon in ihrem Regierungsprogramm zur Weiterentwicklung und Schärfung des öffentlich- rechtlichen Auftrags bekannt.

Erklärtes Ziel einer behutsamen, aber grundlegenden Reform muss es sein, möglichst vielen Menschen hochwertige Qualitätsinhalte zu bieten und dadurch den demokratischen Diskurs in der Gesellschaft zu stärken. Es wird hierbei auch dafür Sorge zu tragen sein, dass neben österreichischen Inhalten auch die Leistungen österreichischer Künstlerinnen und Künstler sowie Produzentinnen und Produzenten für die nachhaltige Identitätssicherung entsprechend im öffentlich-rechtlichen Auftrag als Schwerpunkt verankert werden. Dies entspricht im Übrigen auch dem letzten auf der Forderungsliste angeführten Punkt.

Soweit die Initiative im Besonderen fordert, die „*Schließung von Sendern oder die Aufteilung des ORF*“ zu verhindern, ist ebenfalls auf das Regierungsprogramm zu verweisen, das ein umfassendes Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk formuliert und Veräußerungen von einzelnen Sendern ablehnt. Im Vordergrund jeder Reformbemühung muss stehen, den öffentlich-rechtlichen Auftrag ins 21. Jahrhundert zu bringen und hier unter Ausnutzung der durch die Digitalisierung gebotenen Möglichkeiten möglichst vielen Menschen möglichst qualitativ hochwertige Information zur Verfügung stellen.

Wie die Forderungen der Initiative auch zutreffend ansprechen, muss jegliche Überlegung zu einem modernen Rechtsrahmen für den öffentlich-rechtlichen Mediendiensteanbieter auch Überlegungen dazu anstellen, welche Vorgaben und Grenzen im Online-Bereich zeitgemäß und vor allem geeignet sind, im Sinne einer aktiven Standortpolitik zur Weiterentwicklung des dualen Systems beizutragen. Es soll hier keine „Denkverbote“ geben und im Diskussionsprozess wird daher im Hinblick auf die unionsrechtlichen Prämissen auch der intensive Kontakt zur Europäischen Kommission zu suchen sein. Insbesondere in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht gilt es auch im Verhältnis zwischen privaten Mediendiensteanbietern und dem ORF zu einer Neubewertung der gesetzlichen Grundlagen zu kommen und alle relevanten technischen Ressourcen zum Einsatz zu bringen, um die Vielfalt aller „Konsumentinnen und Konsumenten“ abzubilden und sich an den unterschiedlichen Altersgruppen zu orientieren. Im Vordergrund muss weiterhin eine klare Unterscheidbarkeit des Inhaltsangebots des ORF stehen.

Was die strukturellen Anforderungen betrifft, so geht es vor allem darum, die Organe und ihre Zuständigkeiten den modernen Gegebenheiten anzupassen und eine klare, aber auch flexible Verantwortungsstruktur unter Einbindung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen sicherzustellen.

Bei allen diesen Bestrebungen darf schließlich – wie ebenfalls von der Bürgerinitiative angesprochen – nicht der geringste Zweifel daran bestehen, dass die zudem verfassungsrechtlich garantierten Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit sowie der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit die tragenden Säulen jeglicher Reformbemühung sein müssen.

Es ist daher beabsichtigt, ehestmöglich einen Entwurf für eine Änderung des ORF-Gesetzes vorzulegen, der die von der Bürgerinitiative angesprochenen Vorstellungen aufgreift. Ziel ist es, in einem breiten und sachlichen Diskurs eine moderne Rechtsgrundlage zu schaffen, die den Anforderungen eines modernen Medienanbieters gerecht wird.

Wien, am 28. März 2019
Für den Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien:
KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt